

Niederschrift

zur 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) öffentlich

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.10.2014
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:34 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus, Baar (Schwaben)

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Herr Leonhard Kandler	
-----------------------	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Florian Beutrock	entschuldigt
Herr Christian Hell	
Herr Florian Mertl	
Herr Martin Moser	
Herr Norbert Reiter	ab 19:35 Uhr anwesend (bei Betriebsbesichtigung abwesend)
Herr Vitus Riedl	
Frau Johanna Ruisinger	
Herr Josef Schmidt	ab 19:35 Uhr anwesend (bei Betriebsbesichtigung abwesend)
Herr Andreas Winter	
Frau Christine Winter-Bächer	entschuldigt
Herr Werner Wörle	
Herr Dieter Zach	ab 19:35 Uhr anwesend (bei Betriebsbesichtigung abwesend)

Schriftführer

Frau Marion Zaja	
------------------	--

Verwaltung

Herr Alois Helfer	
Herr Daniel Maile	
Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wolf	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 49(2) - ~~49(3)~~ GO war - nicht - gegeben.

Tagesordnung:

1. Betriebsbesichtigung bei der Firma eds-r GmbH an der Kellerbreite 6 im Gewerbegebiet Unterbaar
2. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 30.09.2014 und vom 09.10.2014
3. Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag nach § 16 BImSchG der eds-r GmbH auf wesentliche Änderung der bestehenden Verwertungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer dritten Lampenaufbereitungsanlage
- Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen
4. Antrag auf Baugenehmigung:
Pekis Brigitte und Roman, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Flur Nr. 114/8 der Gemarkung Oberbaar
5. Änderung des Vierwochenrythmusses der Gemeinderatssitzungen
- Antrag von Gemeinderätin Frau Ruisinger
6. Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 6.1. Bestehende Versicherungen für die Gemeinde Baar (Schwaben) - hier: Mehrzweckhalle
 - 6.2. Pläne im Online-Sitzungsdienst veröffentlichen
 - 6.3. Schulhaus Gemeinde Baar (Schwaben)
 - 6.4. Risse in der Straße - hier: Germanenring
 - 6.5. Interkommunale Zusammenarbeit Brand
 - 6.6. Offene Teerdecke im Römerweg

Top 1 Betriebsbesichtigung bei der Firma eds-r GmbH an der Kellerbreite 6 im Gewerbegebiet Unterbaar
--

Bezug:

Beschluss des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 30.09.2014.

Negative Stellungnahme an das LRA Aichach-Friedberg mit Schreiben vom 07.10.2014.

Sachverhalt:

Herr Johann Schmidt, der Geschäftsführer der eds-r GmbH möchte zu der negativen Stellungnahme der Gemeinde Baar (Schwaben) im BImSch-Verfahren Stellung beziehen und die Abläufe in dem Betrieb im Gewerbegebiet Unterbaar vorstellen und dem Gemeinderat Baar (Schwaben) erklären.

Im Anhang sind auch noch einige Informationen zur Lampen-Aufbereitung hinterlegt.

Herr Schmidt, Geschäftsführer der eds-r GmbH, und Herr Paschke, Niederlassungsleiter, begrüßte Ersten Bürgermeister Kandler, sowie die anwesenden Gemeinderäte und die Presse zur

Betriebsbesichtigung.

Herr Schmidt führte die Anwesenden durch die Halle und erklärte einige Prozessabläufe. Desweiteren wurden offene Fragen geklärt.

Nach der ca. einstündigen Betriebsbesichtigung wurde die anschließende Diskussion in den Sitzungssaal verlegt.

Top 2 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 30.09.2014 und vom 09.10.2014

Bezug:

Sitzungen des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 30.09.2014 und vom 09.10.2014.

Sachverhalt:

Die öffentlichen Sitzungsniederschriften aus den Sitzungen des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 30.09.2014 und vom 09.10.2014 wurden im neuen Gremium- Informationssystem der Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes online eingestellt und waren somit für jedes Mitglied des Gemeinderates Baar (Schwaben) zur Einsicht zugänglich.

Zweite Bürgermeisterin Ruisinger sprach die öffentliche Niederschrift vom 30.09.2014 an. Hier soll bei Kenntnisnahmen und Anfragen noch die von ihr angesprochene Teerablagerung erwähnt werden. Bgm. Kandler erklärte, dass dies bereits von der Gemeinde offiziell entsorgt wurde.

Weiter sprach Frau Ruisinger an, dass GRin Winter-Bächer beim Thema Schule angeregt hat, ein Gespräch mit dem Rektor zu führen.

Zur öffentlichen Niederschrift vom 09.10.2014 sprach zweite Bürgermeisterin Ruisinger an, dass zum TOP 4 „Vergoldung der Christusfigur und Madonna für das Feldkreuz beim Speckfeld“, der Beschluss anders formuliert werden müsste, weil sonst der Beschluss falsch verstanden wird.

Beschluss:

Das Gremium beschloss, die vorgelegte Sitzungsniederschrift vom 30.09.2014 mit genannten Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

Das Gremium beschloss, die vorgelegte Sitzungsniederschrift vom 09.10.2014 ohne Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Pers. beteiligt:	0

Gegenstimmen: GRin Ruisinger, Winter und Zach

**Top 3 Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag nach § 16 BImSchG der eds-r GmbH auf wesentliche Änderung der bestehenden Verwertungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer dritten Lampenaufbereitungsanlage
- Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen**

Bezug:

Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung nach § 16 des BImSchG der eds-r GmbH vom 28.07.2014.

Schreiben des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 05.08.2014.

Antrag auf Fristverlängerung der Gemeinde Baar (Schwaben) vom 12.08.2014.

Schreiben des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 13.08.2014.

Kurzfristige Stellungnahme der Gemeinde Baar (Schwaben) vom 19.08.2014.

Antrag auf Fristverlängerung der Gemeinde Baar (Schwaben) vom 22.09.2014.

Schreiben des LRA Aichach-Friedberg an die eds-r GmbH vom 25.09.2014.

Negative Stellungnahme der Gemeinde Baar (Schwaben) vom 07.10.2014.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans von der eds-r GmbH mit Eingang vom 15.10.2014.

Sachverhalt:

Die eds-r GmbH beantragte bei der Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Aichach-Friedberg die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Verwertungsanlage für Elektroschrott und zugehöriger Lagerbereiche nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. Ziffer 8.11.2.1, 8.11.2.2, 8.12.2 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) auf dem Grundstück Flur Nr. 95/8 der Gemarkung Unterbaar.

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb einer weiteren (dritten) Aufbereitungsanlage für Leuchtstofflampen.

Zum Genehmigungsverfahren wird die Gemeinde Baar (Schwaben) gebeten, als Träger öffentlicher Belange Stellung zu nehmen. Öffentliche Belange der Kommunen sind vor allem städtebauliche Themen. Die Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange ist bis spätestens **05.09.2014** abzugeben (§ 11 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).

Sollte bis zum genannten Zeitpunkt keine Stellungnahme vorliegen, geht das LRA Aichach-Friedberg davon aus, dass die Gemeinde Baar (Schwaben) als beteiligte Behörde sich nicht äußern möchte.

Die eds-r GmbH plant, die Anlage möglichst noch im August aufzustellen und beantragt daher gemäß § 8 a BImSchG den vorzeitigen Beginn für die Errichtung und den Probetrieb der dritten Aufbereitungsanlage für Leuchtstofflampen.

Gemäß § 8 a BImSchG kann die Genehmigungsbehörde auf Antrag vorläufig zulassen, dass bereits vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit der Errichtung einschließlich der Maßnahmen, die zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit der Anlage erforderlich sind, begonnen wird, wenn mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers gerechnet werden kann. Dies ist der Fall, wenn der späteren Genehmigung keine offiziellen Hindernisse entgegenstehen und die Fachstellen die Überzeugung gewonnen haben, dass noch offene Fragen, insbesondere, was den späteren Betrieb angeht, durch Nebenbestimmungen zur späteren Genehmigung ausreichend geregelt werden können (Prognose). Eine vorläufige Beurteilung Ihrerseits muss ergeben, dass der Errichtung und dem Betrieb keine von vornherein unüberwindlichen Hindernisse im Hinblick auf die Genehmigung entgegenstehen.

Aus den oben dargelegten Gründen bittet das LRA Aichach-Friedberg **um kurzfristige Stellungnahme**, ob aus Sicht der Gemeinde Baar (Schwaben) die Voraussetzungen des § 8 a BImSchG gegeben sind.

Hinweis:

Eine Akteneinsicht durch möglicherweise Betroffene in die Genehmigungsunterlage ist ausschließlich im LRA Aichach-Friedberg möglich! Falls bei Ihnen entsprechende Anfragen eingehen, bitten wir keine Einsicht in die beiliegenden Unterlagen zu geben, sondern an das LRA Aichach-Friedberg zu verweisen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Baar Nr. 10 „GEWERBEGEBIET UNTERBAAR“, 4. Änderung vom 25.10.2013 und hält die Festsetzungen ein.

Mit Schreiben vom 12.08.2014 beantragte die Gemeinde Baar (Schwaben) eine Fristverlängerung bis zum 26.09.2014 um die geforderte Stellungnahme in Abstimmung mit dem Gemeinderat Baar (Schwaben) abhandeln zu können.

Diesem Antrag auf Fristverlängerung wurde vom LRA Aichach-Friedberg mit Schreiben vom 13.08.2014 schriftlich zugestimmt.

Daraufhin stellte die Gemeinde Baar (Schwaben) mit einer kurzfristigen Stellungnahme am 19.08.2014 die Zustimmung zu diesem Vorhaben in Aussicht.

Nachdem die Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) wegen technischer Schwierigkeiten nicht wie geplant stattfinden konnte stellte die Gemeinde Baar (Schwaben) am 22.09.2014 nochmals einen Antrag auf Fristverlängerung bis mindestens zum 03.10.2014.

Der Abgabetermin für die Stellungnahme wurde daraufhin am 23.09.2014 durch das LRA Aichach-Friedberg bis zum 10.10.2014 verlängert.

Daraufhin hat der Gemeinderat Baar (Schwaben) mit Beschluss vom 30.09.2014 eine negative Stellungnahme für dieses geplante Vorhaben abgegeben.

Diese wurde mit Schreiben vom 07.10.2014 an das LRA Aichach-Friedberg mit der Bitte um weitere Bearbeitung weitergeleitet.

In der Zwischenzeit hat das LRA Aichach-Friedberg die vorgelegten Antragsunterlagen mit den erfolgten Ergänzungen der eds-r GmbH geprüft und einige Feststellungen gemacht, die in dem beiliegenden Schreiben des Landratsamtes aufgelistet sind.

Bezüglich der in diesem Verfahren durchzuführenden Prüfung nach Baurecht wurde unter anderem eine aktualisierte Berechnung der Grundflächenzahl gefordert.

Diese von der Bauer Architekten GmbH aktualisierte Berechnung der Grundflächenzahl hat nun ergeben, dass bei einer tatsächlich bebauten Fläche von 7065 m² die Grundflächenzahl 0,85 beträgt, wobei aber noch Teilflächen begrünt werden müssen.

Gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan ist für den gesamten Geltungsbereich eine Grundflächenzahl von 0,60 festgesetzt.

Aus diesem Grunde beantragt die eds-r GmbH nun eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Grundflächenzahl.

Es entstand eine längere Diskussion; woraufhin GR Riedl zur Abstimmung drängte, da man sich

im Kreis drehen würde.

Beschluss:

Das Gremium beschloss, der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der zulässigen Grundflächenzahl, von 0,60 auf 0,85, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 6
Pers. beteiligt: 0
Gegenstimmen: GR Mertl, Schmidt, Reiter, Ruisinger, Winter und Wörle

Beschluss:

Das Gremium beschloss, dass beim geplanten runden Tisch am Donnerstag, den 30. Oktober 2014 um 9 Uhr in Aichach mit dem Landratsamt, der Gemeinde und der Firma eds-r GmbH, Erster Bürgermeister Kandler, Zweite Bürgermeisterin Ruisinger und Dritter Bürgermeister Zach die Ermächtigung erhalten, dem Antrag der Firma eds-r GmbH für die dritte Lampenaufbereitungsanlage zuzustimmen, wenn auch die anderen Beteiligten das OK dazu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Pers. beteiligt: 0

Top 4 Antrag auf Baugenehmigung: Pekis Brigitte und Roman, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Flur Nr. 114/8 der Gemarkung Oberbaar
--

Bezug:

Antrag auf Baugenehmigung der Ehegatten Pekis Brigitte und Roman
mit Eingang vom 13.10.2014.

Sachverhalt:

Die Ehegatten Pekis planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf der Flur Nr. 114/8 der Gemarkung Oberbaar. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Baar Nr. 20 „ERWEITERUNG ELENDEWEG“, 2. Änderung vom 26.07.2002 und hält die Festsetzungen nicht ein.

Für das geplante Vorhaben sind die folgenden Befreiungen erforderlich:

1. Die nordwestliche Ecke des geplanten Wohngebäudes liegt außerhalb der Baugrenzen. Die Überschreitung betrifft ein Dreieck mit einer Schenkellänge von ca. 1,40 m x 1,10 m, d. h. insgesamt etwa 0,8 m². Der Bauherr führt hierzu an, dass durch die Verringerung der Grundstücksgrenze im Vergleich zur Planung des Bebauungsplanes die überbaubare Fläche gesunken ist.
2. Die Garage liegt im Norden außerhalb der Baugrenzen. Der Abstand von der Garage zur Grundstücksgrenze beträgt 5,0 m. Der Bauherr führt an, dass aufgrund der Topografie eine Platzierung der Garage weiter hinten schwierig möglich ist und zudem auf eine unnötige Versiegelung der Flächen durch eine lange Zufahrt verzichtet werden soll.

3. Teilweise werden Anböschungen in steilerem Verhältnis als 1:3 ausgeführt. Der Bauherr führt hierzu an, dass Erdbewegungen dadurch auf ein Minimum reduziert werden können und dennoch eine Nutzung der Gebäude und des Grundstücks ermöglicht werden.

Diesen Befreiungen kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt werden, die Befreiungen städtebaulich vertretbar sind und weder nachbarliche Interessen noch öffentliche Belange berührt werden.

Ebenfalls beantragt wird eine Befreiung für die Farbe der Dacheindeckung, diese soll mit anthrazitgrauen Dachsteinen erfolgen. Da der Bebauungsplan dahingehend keine Festsetzungen trifft, ist keine Befreiung erforderlich.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig, und die erforderlichen 4 Stellplätze sind mittlerweile auch nachgewiesen.

Beschluss:

Das Gremium beschloss, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

Top 5 Änderung des Vierwochenrythmusses der Gemeinderatssitzungen - Antrag von Gemeinderätin Frau Ruisinger

Bezug:

Antrag von 2. Bürgermeisterin Frau Johann Ruisinger mit Eingang vom 09.10.2014.

Sachverhalt:

Frau Ruisinger beantragt mit Ihrem Schreiben mit Eingang vom 09.10.2014 eine Änderung des Vierwochenrhythmus für die Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben).

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Kandler,

hiermit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Sitzungen des Gemeinderates Baar (Schwaben) finden künftig in der Regel im Dreiwochenrhythmus statt.
2. Für das Jahr 2014 werden folgende Sitzungstermine festgelegt:

Die Begründung nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Baar (Schwaben) ist im Anhang zu diesem Tagesordnungspunkt dargelegt.

Beschluss:

Das Gremium beschloss, dass die Sitzungen künftig im Drei-Wochen-Rhythmus stattfinden werden.

Die nächsten Sitzungstermine finden am 13.11. und am 04.12. statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

Top 6 Kenntnisnahmen und Anfragen

Top 6.1 Bestehende Versicherungen für die Gemeinde Baar (Schwaben) - hier: Mehrzweckhalle

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Kandler gab zur Kenntnis, dass zur gewünschten Info bzgl. der bestehenden Versicherungen der Mehrzweckhalle der Gemeinde Baar (Schwaben) folgende Auskunft zu geben ist: Der damalige Gemeinderat hat die Versicherung so abgeschlossen, falls etwas anderes, wie Leitungswasser oder Sturm/Hagel versichert werden soll, dann muss es anders beschlossen werden.

Top 6.2 Pläne im Online-Sitzungsdienst veröffentlichen

Sachverhalt:

GR Mertl schlug vor, gültige Bebauungspläne und den Flächennutzungsplan im Online-Sitzungsdienst bereit zu stellen, GRin Winter-Bäcker schlug dies bereits in der VG-Sitzung vor.

Top 6.3 Schulhaus Gemeinde Baar (Schwaben)

Sachverhalt:

GR Wörle sprach an, dass ihm zugetragen wurde, die Heizung in der Grundschule Baar (Schwaben) bereite Probleme. Dies solle doch genauer geprüft werden.

Top 6.4 Risse in der Straße - hier: Germanenring

Sachverhalt:

GR Schmidt bemängelte Risse in der Straße des Germanenrings. Diese sollten behoben werden, da sie sich sonst im Winter vergrößern.
Bgm. Kandler sicherte zu, dies durch den Bauhof erledigen zu lassen.

Top 6.5 Interkommunale Zusammenarbeit Brand

Sachverhalt:

GR Winter fragte nach dem aktuellen Stand zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit Brand“. Bgm. Kandler erklärte, dass die Auswertung der Fragebögen noch läuft.

Top 6.6 Offene Teerdecke im Römerweg
--

Sachverhalt:

GR Wörle sprach die offene Teerdecke im Römerweg an und wann diese wieder geschlossen wird. Bgm. Kandler erklärte, wenn es nach ihm ginge, würde die Teerdecke noch heute geschlossen werden. Hierzu soll bei der zuständigen Firma angefragt werden.

Die Niederschrift dieser Sitzung wurde gemäß § 25 Abs. 2 GeschO zur Einsichtnahme ausgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Leonhard Kandler
Erster Bürgermeister

Marion Zaja
Schriftführerin